



Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen von OneLion Design

A. Umfang und Geltungsbereich

A1) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen von **OneLion Design** gelten für alle Dienstleistungen, die **OneLion Design** gegenüber dem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

A2) Sämtlichen – auch zukünftigen – Geschäften liegen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich diese Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen, die speziellen Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das jeweils abgeschlossene Geschäft und die betreffenden Leistungsbeschreibungen von **OneLion Design**, in der jeweils geltenden Fassung, zugrunde.

A3) Eine Zusammengehörigkeit der unter diesem Vertrag von **OneLion Design** zu erbringenden Leistungen mit Leistungen von **OneLion Design** aufgrund anderer Verträge besteht nicht.

B. Preise und Zahlung

B1) Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise von **OneLion Design**.

B2) Die Rechnungslegung erfolgt bei Leistungserbringung, bei entsprechender Vereinbarung kann diese in Teilbeträge aufgegliedert werden. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, bei Übergabe der vereinbarten Leistung (erbrachten Teilleistungen), inklusive Umsatzsteuer und ohne Abzug fällig. Im Angebot gegebenenfalls ausgewiesene Rabatte sind nur gültig, sofern die Zahlungsbedingungen durch den Vertragspartner eingehalten werden.

B3) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch **OneLion Design**.

Bei Zahlungsverzug ist **OneLion Design** berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen und Anwälten, sowie bankübliche Verzugszinsen (mindestens jedoch 12% p.a.) zusätzlich zu verrechnen und die im Angebot gewährten Rabatte nach zu verrechnen.

B4) Darüber hinaus ist **OneLion Design** bei Zahlungsverzug berechtigt, die Erbringung weiterer Dienstleistungen zu verweigern und bei Teillieferungen einen Auslieferungsstopp bis zur vollständigen Bezahlung zu verhängen.

B5) Bei Bezahlung mittels Kreditkarte hat der Vertragspartner dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditkarte nicht gesperrt oder abgelaufen ist, wiederumfalls daraus entstehende Verzögerungen bei der Bezahlung zu seinen Lasten gehen und Verzugszinsen auch in diesem Fall verrechnet werden können.



B6) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit den Rechnungsbeträgen zu kompensieren und Zahlungen, wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen, ganz oder teilweise zurückzuhalten. Die Abtretung von Forderungen des Vertragspartners ist nur mit schriftlicher Genehmigung von **OneLion Design** zulässig.

B7) Sollten sich innerhalb der Vertragsdauer die gesetzlichen Voraussetzungen für Steuern und/oder Abgaben auf bestimmte Leistungen ändern, werden die Preise dahingehend angepasst und entstandene Mehrkosten dem Vertragspartner nachverrechnet.

B8) Preisminderungen werden gegen gegebenenfalls gewährte Nachlasskonditionen aufgerechnet.

B9) Der Vertragspartner sorgt über die vertraglichen Nebenpflichten hinaus besonders sorgfältig für den aktuellen Stand aller zur Verrechnung notwendigen Daten (Adressänderung, Ablaufdatum bei Kreditkarten, etc.)

B10) Sollte für die vollständige Leistungserbringung durch **OneLion Design** die Notwendigkeit bestehen, diese durch Dritte (Sub- und Fremdfirmen) ausführen zu lassen, gelten für diese Teilbereiche die Zahlungsbedingungen dieser Unternehmen (Sub- und Fremdfirmen).

B11) **OneLion Design** ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch **OneLion Design** ausdrücklich einverstanden.

C. Liefertermin

C1) **OneLion Design** ist bestrebt, den im Angebot angeführten Leistungstermin genau einzuhalten. Wird dieser aus von **OneLion Design** zu vertretenden Gründen um mehr als 14 Tage überschritten, so ist der Vertragspartner berechtigt, unter Setzung einer mindestens 7-tägigen Nachfrist, mittels eingeschriebenen Briefes den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

C2) Der gegebenenfalls notwendige Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Vertragspartners. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Vertragspartners.

C3) Die angestrebten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Vertragspartner zu den von **OneLion Design** angestrebten Terminen alle notwendigen Angaben und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und alle Voraussetzungen für die Leistungserbringung erfüllt hat. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben oder Unterlagen entstehen, sind von **OneLion Design** nicht zu vertreten. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Vertragspartner.

C4) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, sowie Produktions- oder Transportunterbrechungen, die nicht im Einflussbereich von **OneLion Design** liegen (im Besonderen bei Ausführung von Teilleistungen durch Dritte), entbinden **OneLion Design** von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Diese vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn



sie bei Zulieferanten eintreten. Fehlerbehebungen, die aufgrund von Fällen höherer Gewalt im Bereich des Vertragspartners nötig werden, sind durch Pauschalentgelte nicht gedeckt und werden extra berechnet.

C5) Sollte die Lieferung oder Leistung aus von **OneLion Design** nicht zu vertretenden Gründen durch den Vertragspartner um mehr als 30 Tage ab dem vorgesehenen Termin verzögert werden, gilt die Abnahme am 31. Tag nach erklärter Leistungsbereitschaft als erfolgt.

C6) Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages für **OneLion Design** tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist **OneLion Design** verpflichtet, dies dem Vertragspartner sofort anzuzeigen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von **OneLion Design** aufgelaufenen Kosten und Spesen sind vom Vertragspartner zu ersetzen.

D. Vertragsdauer bei Dauerschuldverhältnissen

D1) Sofern nicht anders vereinbart, sind die zwischen den Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge über Dauerschuldverhältnisse oder den Bezug von Dienstleistungen auf die im Auftrag oder in der Bestellung angegebene Zeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht von einem Teil schriftlich eingeschrieben unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

E. Datenschutz

E1) **OneLion Design** ist berechtigt, personenbezogene Daten der Vertragspartner, insbesondere Name, akademischer Grad, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse und Geburtsdatum zu ermitteln und zu verarbeiten. Die Daten des Vertragspartners werden zum Zwecke der Planung, Vermarktung, Kostenrechnung und betriebsinterner Statistiken bis maximal fünf Jahre nach Vertragsbeendigung gespeichert.

E2) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten hat außer in den Fällen gesetzlicher Erlaubtheit oder gesetzlicher Verpflichtung zu unterbleiben.

F. Datensicherheit

F1) Der Vertragspartner hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, dass Daten nicht verloren gehen. **OneLion Design** kann keine Gewähr für den Datenerhalt oder eine einwandfreie Datensicherung übernehmen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, ist jede Haftung für daraus entstehende Schäden ausgeschlossen.

G. Urheberrecht und Nutzung

G1) Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die erbrachte Leistung Eigentum von **OneLion Design**. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes



in der jeweils aktuell geltenden Fassung (diese kann auf Wunsch von **OneLion Design** bereitgestellt, oder auf: www.ris.bka.gv.at abgerufen werden).

G2) **OneLion Design** ist jedoch nicht berechtigt, die erbrachte – aber noch nicht bezahlte – Leistung an Dritte zu verkaufen, oder in anderer Weise zu verwerten.

G3) Besteht der Vertragspartner auf die Entfernung der Nennung von **OneLion Design** im ausgeführten Werk, so bedarf diese Option einer gesonderten Vereinbarung hinsichtlich Ablöse der Rechte.

H. Gewährleistung

H1) **OneLion Design** übernimmt die Gewährleistung, dass Leistungen nicht mit Fehlern behaftet sind, die ihre Tauglichkeit gegenüber der Beschreibung im Angebot aufheben oder mindern. Unwesentliche Mängel bleiben dabei außer Betracht.

H2) Gewährleistung wird nur erbracht, wenn es sich um reproduzierbare Mängel handelt und wenn sie vom Vertragspartner innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich und dokumentiert bemängelt werden.

H3) Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Vertragspartner **OneLion Design** alle zur Untersuchung der Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

H4) Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von **OneLion Design** der Vertragspartner selbst oder ein nicht ausdrücklich ermächtigter Dritter Änderungen an den gelieferten Leistungen vornimmt.

I. Haftung

I1) **OneLion Design** leistet Schadenersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung von **OneLion Design** für sämtliche Ansprüche des Vertragspartners ist unabhängig von deren Rechtsgrund, soweit gesetzlich zulässig, begrenzt auf den Auftragswert. Der Auftragswert ist bei Kaufverträgen das Entgelt für die Lieferung des Vertragsgegenstandes, bei Dauerschuldverhältnissen das durchschnittliche Jahresentgelt und bei einmaligen Dienstleistungen das Entgelt für die Leistungserbringung.

I2) **OneLion Design** übernimmt in keinem Fall die Haftung für entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner, mittelbare Schäden und Folgeschäden, Vermögensschäden, sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten.

I3) Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist nach Maßgabe des § 9 PHG ausgeschlossen.



J. Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen

J1) Die Nutzung der **OneLion Design** Dienstleistungen durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von **OneLion Design** Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von **OneLion Design**.

K. Zusätzliche Bestimmungen für Lieferungen

K1) Gelieferte Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum der **OneLion Design**.

K2) Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von **OneLion Design** entweder durch Verbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Wandlung oder Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

K3) Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von **OneLion Design** zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des **OneLion Design** nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20% des Nettoauftragswertes als vereinbart, wobei das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen wird.

K4) Angebote der **OneLion Design** gelten als freibleibend.

L. Sonstige Bestimmungen

L1) Sollte **OneLion Design** nur Teilleistungen erbringen, so sind **OneLion Design** ungeachtet dessen sämtliche, relevante Informationen freiwillig bei Auftragsabschluss zu übermitteln. Sollte dies nachweislich unterbleiben, so ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Gegebenenfalls dadurch entstehende Lieferverzögerungen können nicht **OneLion Design** angelastet werden.

L2) Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Änderungen und Ergänzungen sind soweit nicht anders geregelt nur schriftlich möglich und müssen um wirksam zu werden, vom jeweils anderen Vertragspartner ausdrücklich anerkannt werden. Mündliche Abreden sind wirkungslos.

L3) Mitteilungen nach diesem Vertrag erfolgen – soweit nicht anders geregelt – schriftlich und sind an den zeichnungsberechtigten Ansprechpartner des Empfängers zu richten.

L4) **OneLion Design** ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

L5) Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die ungültig gewordene Bestimmung ist dann durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahe kommt.



L6) Alle zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Dies gilt auch, wenn der Vertrag im Ausland erfüllt wird und die Vertragsparteien Vollkaufleute sind. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Stammdresse von **OneLion Design** als vereinbart. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt auch für den Fall der Aufkündigung des Vertrages.

L7) Der Auftraggeber erklärt sich bereit, **OneLion Design**

- # ein Exemplar (bis zu einer Auflage von 100 Stück)
- # zwei Exemplare (bis zu einer Auflage von 500 Stück)
- # drei Exemplare (ab einer Auflage über 500 Stück)

jedes Print-Werkes (Bücher, Kataloge, Broschüren, Pressemappen etc.) als Musterexemplar kostenfrei zu überlassen. Ausgenommen sind Werke, im Rahmen der Produktgruppe „Ghostwriting“. Weiters jene, die im Zusammenhang mit Punkt G3 der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen stehen, sowie Werke, die nur für interne Zwecke erstellt wurden.

OneLion Design darf die bereitgestellten Unterlagen – ohne vorherige Rückfrage beim Auftraggeber – als Muster im Sinne der Produktpräsentation anwenden. Diese Vereinbarung behält so lange ihre Gültigkeit, bis das Werk – zumindest in einer ersten Auflage – veröffentlicht wird. **OneLion Design** erklärt sich bereit, die bereitgestellten Unterlagen erst nach einem vom Auftraggeber vorbestimmten Termin – spätestens aber ab Datum der Veröffentlichung – im Sinne der Produktpräsentation anzuwenden.

L8) **OneLion Design** kann jederzeit Aufträge ablehnen oder zurücklegen, wenn deren Inhalte eindeutig gegen österreichisches Recht, sowie nach allgemeinen Maßgaben, gegen Sitte und Moral verstoßen. In diesem Zusammenhang behält sich **OneLion Design** vor, bereitgestellte Unterlagen auch rechtlich prüfen zu lassen.

Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift, die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen von **OneLion Design** gelesen und somit zur Kenntnis genommen zu haben.

Unterschrift des Auftraggebers